



Informationen zum aktuellen Stand (update Nr. 6 zum 9. April 2020) in Sachen Corona-Virus

Liebe Mandanten und Geschäftspartner der MTG Wirtschaftskanzlei!

Getreu unserem Bekenntnis zum Leitbild der MTG Wirtschaftskanzlei und dem Motto **#Solidarität #staystrong #gemeinsamMTG** möchten wir Sie mit unseren MTG Mandanteninformationen möglichst umfangreich informieren.

Heute erhalten Sie unsere **sechste** Mandanteninformation zu CORONA auf dem Stand vom 9. April 2020. Tagesaktuell wollen wir etwas ausführlicher auf den KfW Schnellkredit für den Mittelstand eingehen. Daneben gibt es auch weitere nützliche Informationen zum MTG Online Portal und vieles mehr.

All unsere Informationen stehen Ihnen vollumfänglich zudem auf unserer homepage unter AKTUELLES zum Nachlesen zur Verfügung:

<https://www.mtg-group.de/aktuelles.html>

Selbstverständlich nutzen wir auch die sozialen Medien, auch hier finden Sie uns auf den verschiedenen Kanälen wie FACEBOOK, INSTAGRAM und XING.

Wenn nicht jetzt, wann dann? Steigen Sie um auf unser **MTG Online Portal** und profitieren von unserem know-how als zertifizierte ADDISON-Kanzlei:

<https://www.mtg-group.de/ueber-uns/wirtschaftskanzlei-4-0.html>

Bitte nutzen Sie unsere MTG Mandanteninformationen zur **Umsetzung Ihres eigenen CORONA-Planes**, den wir Ihnen in unserer vierten Mandanteninformation vom 27. März 2020 zwar umfangreich, aber auch nicht abschließend vorstellen konnten.

Wir stehen **Ihnen als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte als IHR erster Ansprechpartner** immer und jederzeit zur Verfügung. Gleiches gilt auch für **Ihre Hausbanken**, bitte sprechen Sie diese aktiv auf die finanziellen Fördermöglichkeiten an!

Als besonderer Service steht Ihnen unsere „**MTG KANZLEI APP**“ kostenlos zur Verfügung. Neben aktuellen Beiträgen zu Themen wie CORONA und „Steuern sparen“ bieten wir Ihnen darin Antworten zu häufigen steuerlichen Fragestellungen zum sofortigen Nachschlagen und informieren über anstehende Steuertermine. Die App kann **kostenlos** aus Ihrem App-Store oder dem Play-Store heruntergeladen und installiert werden.

Wir – das gesamte TEAM der MTG Wirtschaftskanzlei – sind für Sie da und werden uns wie auch bisher nach besten Kräften für Sie einsetzen.

Mit den besten Wünschen für ein frohes Osterfest. Und bitte bleiben Sie gesund!

Die Mitarbeiter und Partner der MTG Wirtschaftskanzlei

info@mtg-group.de

www.mtg-group.de

Homeoffice und Datenschutz

Plötzlich Homeoffice – was ist mit dem Thema Datenschutz?

Sicherlich gibt es in der jetzigen Situation wichtigeres als Datenschutz. Dennoch haben sich die Aufsichtsbehörden für Datenschutz klar geäußert, dass die Maßnahmen der Regierungen die Verpflichtung zum Einhalten der Datenschutzgesetze nicht aufheben.

Das Gegenteil ist der Fall – besonders die aktuelle Situation birgt Gefahren, die zu einer Datenpanne führen können und daher ist erhöhte Vorsicht geboten.

Wir möchten daher unseren Teil zur Überwindung der Krise beitragen und **bieten Ihnen kostenlos eine kurze Online-Schulung** für Ihr Unternehmen zum Thema Datenschutz im Homeoffice an.

Bei Interesse wenden Sie bitte an datenschutz@mtg-group.de

MTG Online Portal - AOC



Wenn nicht jetzt – Wann dann?

Steigen Sie um vom antiken Buchhaltungspendelsordner hin zum **kontakt- und papierlosen MTG Online Portal mit Scannen-Buchen-Archivieren** und profitieren von unserem langjährigen know-how bei der Digitalisierung des Rechnungswesens. Weit über 500 Mandanten deutschlandweit nutzen bereits diese Möglichkeit, die sich gerade jetzt in der CORONA-Krise für beide Seite bezahlt macht.

Wir und auch unsere Mitarbeiter sind als ADDISON OneClick (AOC) Kanzlei **zertifiziert**. Mit dieser Zertifizierung werden Kanzleien ausgezeichnet, deren Mitarbeiter durch intensive Weiterbildungsmaßnahmen besonders qualifiziert mit AOC sind. Wir beraten Sie gerne bei der Digitalisierung und auch zu individuell ausgewählten APP's zur digitalen Zusammenarbeit über das MTG Online Portal (AOC).



ein paar ausgewählte Aktionen

Nachfolgend ein paar Vorschläge für zum Teil kostenlose Aktionen:

www.gemeinsamdadurch.de

www.lieferservice-regional.de

www.lokalhelden.bayern

und da gibt es sicherlich noch viele mehr.....

#gemeinsam

Stellen Sie Ihren eigenen CORONA-Plan auf

Trotz aller staatlichen Hilfsmaßnahmen ist es wichtig, dass jedes Unternehmen nun seinen konkreten Corona-Krisen-Plan aufstellt, der folgende Bestandteile umfassen kann:

1. Aktualisierung der Finanz- und Liquiditätsplanung,
2. Risikoanalyse und Bewertung der Aufträge,
3. Ableitung der wichtigsten Maßnahmen im Betrieb,
4. Stellung von Stundungs- und Herabsetzungsanträgen,
5. Beantragung von Kurzarbeitergeld,
6. Beantragung von Hilfskrediten über die Hausbank,
7. Klärung staatlicher Fördermaßnahmen und möglicher Inanspruchnahmen.

Wir als MTG Wirtschaftskanzlei können und möchten Sie gerne in diesen schwierigen Zeiten unterstützen. Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir sind für Sie da.

#Solidarität #staystrong #gemeinsamMTG

zu 2. Risikoanalyse und Bewertung der Aufträge

Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die CORONA-Krise für die Arbeitnehmer

Mit BMF-Schreiben von heute, 9. April 2020, gilt für Beihilfen und Unterstützungen während der CORONA-Krise folgendes:

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der CORONA-Krise Beihilfen und Unterstützungen **bis zu einem Betrag von 1.500 EURO steuerfrei** in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren. Die Zahlung soll auch sozialversicherungsfrei sein.

- Die Unterstützung muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.
- Arbeitgeberseitig geleistete Zuschüsse zum Kug fallen nicht unter diese Steuerbefreiung.
- Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen.

zu 4. Stellung von Stundungs- und Herabsetzungsanträgen

Beantragung Fristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung zum 10. April 2020

Zu den steuerlichen Maßnahmen, die Bund und Länder gemeinsam ergriffen haben, um die Liquidität in Unternehmen zu verbessern, zählt auch die Beantragung der Fristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung, die zum Ablauf des 10. April 2020 einzureichen ist. Diese kann auf Antrag um bis zu 2 Monate verlängert werden.

zu 5. Beantragung von Kurzarbeitergeld

Aktuelle Gesetzesanpassungen

- **Hinzuverdienst zum Kurzarbeitergeld:**
Wird während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine Nebenbeschäftigung im systemrelevanten Bereich (!) aufgenommen, wird das Nebeneinkommen in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 2020 nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, soweit es nicht das Soll-Entgelt des Arbeitnehmers übersteigt. Ein Minijob im systemrelevanten Bereich bleibt insgesamt anrechnungsfrei.
- **Erleichterter Hinzuverdienst bei vorzeitiger Altersrente:**
Im Jahr 2020 können statt bisher 6.300 Euro 44.590 Euro hinzuverdient werden, ohne dass die vorzeitige Altersrente gekürzt wird. In der Alterssicherung für Landwirte wird die Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitigen Altersrente für das Jahr 2020 aufgehoben.
- **Ausgeweitete Höchstdauer für kurzfristige Beschäftigungen:**
Die Zeitgrenzen für die geringfügige Beschäftigung in Form der kurzfristigen Beschäftigung wurden auf eine Höchstdauer von fünf Monaten oder 115 Tagen ausgeweitet. Dies gilt vorübergehend bis zum 31. Oktober 2020.

zu 5. Beantragung von Kurzarbeitergeld

Aktuelle Gesetzesanpassungen

Arbeitszeitgesetz:

Aufnahme einer Verordnungsermächtigung in das Arbeitszeitgesetz, um bundeseinheitliche Ausnahmen von den Arbeitszeitvorschriften zu ermöglichen. Hierzu sind aber noch keine Umsetzungsmaßnahmen erfolgt. Dies bleibt abzuwarten.

In Bayern erfolgt allerdings bereits die konkrete Umsetzung von Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitgesetz durch aktuelle Allgemeinverfügungen der Bezirksregierungen:

- Arbeitnehmer dürfen zur Produktion von existenziellen Gütern und für Dienstleistungen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge über die tägliche Höchstarbeitszeit hinaus beschäftigt werden.
- Eine Beschäftigung ist in diesen Fällen auch an Sonn- und Feiertagen möglich.
- Ruhepausen dürfen hier insgesamt verkürzt und auf mehrere Kurzpausen von angemessener Dauer verteilt werden.
- Die Ruhezeit darf in diesen Fällen um bis zu zwei Stunden verkürzt werden.

zu 6. Beantragung von Hilfskrediten über die Hausbank



KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Auf Basis des am 3. April 2020 von der EU-Kommission veröffentlichten angepassten Beihilfenrahmens (sog. Temporary Framework) für die Bundesregierung umfassende KfW-Schnellkredite für den Mittelstand ein. **Das endgültige o.k. aus Brüssel und die letzten Details liegen jedoch auch heute am 9. April 2020 noch nicht vor.**

Die KfW-Schnellkredite für den Mittelstand umfassen im Kern folgende Maßnahmen:

Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein „Sofortkredit“ mit **folgenden Eckpunkten** gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen **mit mehr als 10 Beschäftigten** zur Verfügung, die mindestens seit dem 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.

zu 6. Beantragung von Hilfskrediten über die Hausbank



KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu drei Monatsumsätze des Jahres 2019, maximal 800.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 Mitarbeitern.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe aktuell 3% mit Laufzeit von 10 Jahren.
- Die Hausbank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schneller bewilligt werden.

zu 6. Beantragung von Hilfskrediten über die Hausbank



KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Diese Unterlagen wird Ihre Hausbank voraussichtlich benötigen:

- der letzte erstellte Jahresabschluss, in der Regel aus dem Jahr 2018
- aktuelle sowie aussagekräftige BWA Dezember 2019 samt Summen- und Saldenliste
(oder bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr zu diesem Termin)
- Planzahlen für 2020 mit und ohne CORONA-Effekte
(hier können wir Sie natürlich tatkräftig unterstützen, bitte fordern Sie unsere Hilfe an)
- aktuelle private Vermögens- und Schuldenaufstellung
(ist der Kreditnehmer verheiratet, dann muss diese auch vom Ehegatten ausgefüllt und unterschrieben sein)

Grundsätzlich hat jede Hausbank ihre eigenen Kreditgrundsätze und es wird sich in den nächsten Tage zeigen, wie die Banken aufgrund der Aussagen der Politik daran festhalten werden/können.

zu 6. Beantragung von Hilfskrediten über die Hausbank



KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Verlieren Sie keine Zeit und warten Sie nicht bis Ihre Hausbank sie zur Vorlage dieser Unterlagen auffordert. Nutzen Sie die Tage und bereiten die Unterlagen vor.

Wir unterstützen Sie auch hier sehr gerne, bitte melden Sie sich, wenn Sie unsere Hilfe benötigen.

Die MTG Wirtschaftskanzlei hat bereits vor zwei Jahren die technischen Voraussetzungen für den sog. **DiFin – digitalen Finanzbericht** geschaffen. Mittlerweile nehmen auch immer mehr Banken an diesem **standardisierten Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Jahresabschlüssen** teil. Voraussetzung ist hier, dass Sie mit Ihrer Bank eine sog. Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung (TVE) abschließen. Die Vorteile für Sie bestehen in einer kontaktlosen wie auch medienbruchfreien Übermittlung der Daten, die Auswertung des Jahresabschlusses erfolgt zum Großteil maschinell mit weniger Rückfragen und der Kreditvergabeprozess wird verkürzt, so dass die Auszahlung auch schneller erfolgen kann.

zu 7. Klärung staatlicher Fördermaßnahmen und möglicher Inanspruchnahmen

SOFORTHILFE CORONA

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

In der zuletzt veröffentlichten Richtlinie zur Unterstützung der von der Coronavirus-Pandemie geschädigten Unternehmen und Angehörigen freier Berufe (Corona-Soforthilfe) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurden einige Punkte nochmals geändert beziehungsweise genauer definiert:

- **Frist zur Beantragung**
Die Antragstellung ist **nur noch bis 30. Juni 2020** möglich.
- **Stellung mehrerer Anträge**
Sollte der Antragsteller die maximal festgelegte Finanzhilfe noch nicht in Anspruch genommen haben, so kann er bei erneut auftretenden Liquiditätsengpässen einen erneuten Antrag stellen. Die Voraussetzungen bleiben dabei gleich. Relevant ist diese Änderung, da im Antragsformular des Bayerischen Soforthilfe-Programms weiterhin der bereits entstandene Liquiditätsengpass angegeben werden muss.
- **CORONA-Zuschuss ist steuerpflichtig**

Kontaktieren Sie uns! Wir beraten Sie gerne!

info@mtg-group.de, www.mtg-group.de

MTG

Mittelbayerische Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung

93051 Regensburg
Merianweg 3a
Tel.: 0941 208645 0
Fax: 0941 208645 20

Niederlassung

90491 Nürnberg
Erlenstegenstraße 7
Tel.: 0911 9505501 0
Fax: 0911 9505501 20

Niederlassung

93309 Kelheim
Ludwigstraße 4
Tel.: 09441 2970 0
Fax: 09441 2970 20

Niederlassung

85053 Ingolstadt
Manchinger Straße 132
Tel.: 0841 96508 0
Fax: 0841 96508 11

Niederlassung

94315 Straubing
Heerstraße 24
Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 22

Sitz der Gesellschaft
Kelheim
Amtsgericht Regensburg
HRB Nr. 2620

Dr. Reuthlinger & Breig und Partner GdBR

- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Rechtsanwälte

Niederlassung

93309 Kelheim
Ludwigstraße 4
Tel.: 09441 2970 0
Fax: 09441 2970 20

Niederlassung

93339 Riedenburg
Marktplatz 8a
Tel.: 09442 9195 0
Fax: 09442 9195 20

Niederlassung

85053 Ingolstadt
Manchinger Str. 132
Tel.: 0841 96508 0
Fax: 0841 96508 11

Niederlassung

94315 Straubing
Heerstraße 24
Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 22

Niederlassung

93051 Regensburg
Merianweg 3a
Tel.: 0941 208645 0
Fax: 0941 208645 20

Niederlassung

90491 Nürnberg
Erlenstegenstraße 7
Tel.: 0911 9505501 0
Fax: 0911 9505501 20